

Aus der Gemeinderatsitzung am 25.11.2025

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Sommerhalde“

- **Beschluss über die Umstellung des Verfahrens vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Regelverfahren**
- **Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. (1) und § 4 (1) BauGB**

Frau Schulte vom Büro fsp.stadtplanung stellte den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens vor. Der Geltungsbereich umfasst rund 6,9 ha westlich von Eggingen und wurde gegenüber der ursprünglichen Planung verkleinert, da nördliche Flächen in der Wasserschutzgebietszone II liegen. Das Gebiet wird derzeit als Grünland genutzt und grenzt an Wirtschaftswege, landwirtschaftliche Flächen sowie Waldflächen in Richtung Ofteringen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren; parallel ist eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

In der Sitzung wurden von den Gemeinderäten verschiedene Themen angesprochen, darunter die spätere Folgenutzung der Fläche, Fragen zum Bürgerstrom – insbesondere dessen Umfang und die mögliche Beteiligung von Vereinen – sowie Hinweise zur jährlichen Gewerbesteuerpflicht des Unternehmens. Weiter wurde erläutert, dass die Module gerammt und nach Nutzungsende vollständig rückgebaut werden können.

Die Umstellung auf das Regelverfahren, die Billigung des Vorentwurfs sowie die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung wurden jeweils mit **8 Stimmen bei 1 Enthaltung** beschlossen.

Änderung der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung

- Änderung der Berechnug und der Fälligkeiten der Vorauszahlungen

Die Gemeinde Eggingen stellt zum 01.01.2026 ihr Veranlagungsprogramm für kommunale Abgaben auf das neue System Kommunalmaster Steuern und Abgaben (KM-StA) um. Die bisherige Software KM-V wird damit abgelöst. Durch diese Änderung ist eine Anpassung der Regelungen zu den Vorauszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren notwendig.

Künftig werden **drei Vorauszahlungen pro Jahr** erhoben, jeweils auf Basis eines Drittels des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs. Die neuen Fälligkeitstermine sind der **31.03., 30.06. und 30.09.** Damit wird eine Überschneidung mit den Fälligkeiten der Grundsteuer vermieden und die Belastung der Bürger zu Jahresbeginn reduziert.

Im Zuge der Satzungsänderungen wurde außerdem § 40 der Abwassersatzung an die Mustersatzung des Gemeindetages angepasst sowie in § 41 der Wasserversorgungssatzung die aktuellen Zählerbezeichnungen ergänzt.

Der Gemeinderat stimmte den folgenden Satzungsänderungen jeweils **einstimmig** zu:

1. Änderung der Abwassersatzung (AbwS)
2. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab 2026; Änderung der Hebesatzsatzung

Zur Stabilisierung der Haushaltslage hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von bisher **340 % auf 360 %** der Steuermessbeträge ab dem **01.01.2026** zu erhöhen. Durch die Anpassung werden Mehreinnahmen von rund 20.000 Euro erwartet.

Die Erhöhung erfolgt nach 16 Jahren und entspricht einer Steigerung von 5,88 %. Sie betrifft ausschließlich die Gewerbesteuer; Grundsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.

Die Gewerbesteuer wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt: Zunächst berechnet das Finanzamt den Gewerbeertrag unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen, Kürzungen und Freibeträgen. Anschließend wendet die Gemeinde den Hebesatz auf den vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbetrag an. Für Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften wird die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.

Bei einem Steuermessbetrag von 1.000 Euro beträgt die Gewerbesteuer derzeit 3.400 Euro; künftig wären es 3.600 Euro. Für das Veranlagungsjahr 2025 ergibt sich bei 40 Gewerbetrieben eine Mehrbelastung zwischen 32 Euro und 2.725 Euro, je nach Messbetrag.

Die Mehreinnahmen kommen der Gemeinde vollständig zugute, ohne negative Auswirkungen auf Umlagen an Land und Landkreis oder auf die Schlüsselzuweisungen.

Der Beschluss wurde nach kurzer Diskussion mit **8 Stimmen bei 1 Enthaltung** gefasst. Gleichzeitig wurde die entsprechende Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen.

Jagdgenossenschaft Eggingen;

- **Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung**
- **Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Eggingen**
- **Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für weitere 6 Jahre**
- **Neuverpachtung der Jagdbezirke**

Die Jagdpachtverträge der Gemeinde Eggingen laufen zum 31.03.2026 aus. Der Gemeinderat hat die notwendigen Schritte zur Neuverpachtung ab dem 01.04.2026 beraten. Insbesondere Fragen zu den Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Wald wurden von der Hauptamtsleiterin Susanne Kaemmer und Förster Pirmin Wiethaler beantwortet.

Nach der Diskussion wurden folgende Beschlüsse jeweils **einstimmig** gefasst:

- Bürgermeister Gantert wird beauftragt, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Eggingen einzuberufen und zu leiten; Frau Susanne Kaemmer wird als Schriftführerin bestellt.
- In der Versammlung soll einer Neufassung der Satzung entsprechend der Vorlage zugestimmt werden.
- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft kann von den Jagdgenossen für weitere 6 Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden, sofern die Satzung der Vorlage entspricht.

- Die Ausschreibung der Jagdverpachtung erfolgt im Amtsblatt; die Vergabe erfolgt freihändig für 6 Jahre, der Jagdpächter muss seinen Hauptwohnsitz innerhalb von 30 km zu Eggingen haben.
- Der Pachtpreis beträgt 7,50 €/ha.
- Der Pächter beteiligt sich pro Jagdjahr an den Kosten für Wildschadensverhütungsmaßnahmen an den definierten Hauptholzarten bis zu 50 %, maximal jedoch bis zur Höhe der jährlichen Jagdpacht inklusive Umsatzsteuer.

Neuverpachtung des Fischwassers „Mauchenbach“

Der Fischereipachtvertrag für das Gewässer „Mauchenbach“ läuft zum 31.12.2025 aus. Die bisherige Pacht hatte eine Laufzeit von 12 Jahren.

Die Neuverpachtung wurde am 24.10.2025 im Amtsblatt, auf der Homepage der Gemeinde sowie über die sozialen Medien öffentlich bekannt gemacht. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 10.11.2025 ging ein Bewerbungsangebot ein. Die bisherige Pächterin, die Forellenzucht Westermaier, hat sich erneut um die Verpachtung beworben. Die Verwaltung schlug vor, das Fischwasser „Mauchenbach“ erneut an die Forellenzucht Westermaier für die Dauer von 12 Jahren zu verpachten.

Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Bauanträge

a) Kenntnisgabeverfahren; Abriss eines bestehenden Stahlsilos auf Flst.-Nr. 200 in der „Stühlinger Straße 16“

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte“. Die Vorgaben für das Kenntnisgabeverfahren sind allesamt eingehalten. Vom Gemeinderat wurde der Bauantrag zum Abriss des bestehenden Stahlsilos zur Kenntnis genommen.

b) Bauantrag; Errichtung einer Balkonüberdachung am bestehenden Anwesen auf Flst.-Nr. 1498, „Obere Bergäcker 25“

Dieses Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bergäcker III, 2. Bauabschnitt“ und wurde vom Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

c) Bauvoranfrage; Anbau eines Raumes und einer Doppelgarage im UG auf Flst. Nr. 413, „Gartenstraße 6“

Das Grundstück liegt im sog. nicht überplanten Innenbereich und muss sich daher gem. § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen. Nach Erläuterung der Unterlagen wurde der Bauvoranfrage vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

Verschiedenes

Bürgermeister Gantert wies auf die am kommenden Donnerstag, 27.11.2025 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle stattfindende Infoveranstaltung zur „Ganztagesförderung Grundschule“ hin und bat die Gemeinderäte um Teilnahme.

Bekanntgaben

- Das Amtsblatt der Gemeinde wird ab dem 01.01.2026 durch den Primo Verlag aus Stockach gedruckt.

- Weiter gab Bürgermeister Gantert die Ergebnisse der durchgeführten Radarkontrollen in der Gemeinde bekannt.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 17.12.2025 um 19.00 Uhr statt.

Anträge / Anfragen

- Auf die Frage nach dem aktuellen Stand des „Schanz-Areals“ teilte Bürgermeister Gantert mit, dass der von der Gemeinde gestellte Antrag auf Städtebauförderung fristgerecht eingereicht werden konnte. Bis über den Antrag entschieden wurde, dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden; eine weitergehende Planung kann erst nach dem Programmentscheid erfolgen. Aufgrund der anstehenden Landtagswahlen wird die Entscheidung voraussichtlich vorgezogen, sodass der Programmentscheid bis Februar 2026 zu erwarten ist.
- Auf Anfrage zum Thema Auslieferung des Gerätewagens-Logistik informierte Bürgermeister Gantert, dass die Unterlagen zur Klärung und weiteren Bearbeitung einem Anwalt übergeben wurden. Mit der Kommune, in der die ausführende Firma ihren Sitz hat, wurde Rücksprache gehalten. Dabei wurde bestätigt, dass das Unternehmen weiterhin besteht, finanziell stabil sei und auf dem Firmenhof sehr viele Fahrgestelle ständen. Es wird vermutet, dass die Firma möglicherweise zu viele Aufträge angenommen hat. Mehrere Kommunen hätten bereits mit ähnlichen Problemen angefragt. Derzeit sei wohl mit sehr langen Lieferzeiten zu rechnen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Im Anschluss wurde die Gemeinderatsitzung in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.